

**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 116 (1998)  
**Heft:** 49/50

## Sonstiges

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Umweltschutz versus Landschaftsschutz?

In der aargauischen Gemeinde Möriken ist vor wenigen Jahren die erste natürliche Kläranlage der Schweiz eingeweiht worden. Ohne Pumpen, Energie und kostenaufwendige Wartung werden in einem 600 m<sup>2</sup> grossen Schilfbeet die Abwässer der regionalen Kompostieranlage gereinigt. Mit dem Prinzip der natürlichen Abwasserreinigung können die Abwässer ganzer Siedlungen und Dörfer gereinigt werden. In Deutschland sind derzeit über 400, in Dänemark über 300 Anlagen in Betrieb. Die grösste Anlage des Stahlherstellers British Steel in England weist eine Fläche von 35 Hektaren auf.

1992 ist auf dem Mont Soleil das Solarzellen-Kraftwerk der BKW in Betrieb genommen worden. Dem Erfindergeist des Menschen ist es gelungen, die Energie der Sonne auch in unseren Breitengraden in den Dienst der Energieerzeugung zu stellen. Damit stehen uns wertvolle, umweltverträgliche Energieträger zur Verfügung. Die Anlage beansprucht eine Fläche von 20 000 m<sup>2</sup> und ist auch ohne Erdbewegungen landschaftsprägend.

Die Windenergie - Renaissance einer altbekannten Kraft - ist in jüngster Zeit in zunehmendem Masse zur Erzeugung elektrischer Energie wiederentdeckt worden. Eine Anlage besteht aus einem Mast, einer Gondel und einem Rotor. Der heute am meisten errichtete Typ (500- bis 600-kW-Anlage) weist einen Rotordurchmesser von rund 40 Metern auf und besitzt eine Masthöhe von 40 bis 50 Metern. Die Fläche, die eine einzelne Anlage beansprucht, beschränkt sich auf das Fundament. Das Land zwischen den Anlagen steht weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Windkraftanlagen können als Einzelanlagen, als kleine Windparks mit fünf Anlagen oder als Windparks mit mehr als fünf Anlagen aufgestellt werden. Untersuchungen zeigen, dass infolge Abschattungseffekten von einem Landflächenbedarf von 100 m<sup>2</sup> je installierte kW-Leistung ausgegangen werden muss. Eine 500-kW-Anlage benötigt daher eine Mindestfläche von fünf Hektaren. Der Betrieb hat Auswirkungen auf die Umwelt. Er führt zu Lärmbelastungen in unmittelbarer Nähe, zu Störungen des Landschaftsbildes, zu Beeinträchtigungen von Lebensräumen zum Beispiel für Vögel und zu heute heftig umstrittenen Belastungen durch elektromagnetische Wechselfelder (Elektrosmog). Sind solche Anlagen in unserer Landschaft vertretbar?

Die Vermeidung oder Beseitigung des globalen Umweltproblems CO<sub>2</sub> hat momentan eine hohe Priorität. Windkraft, Solaranlagen und weitere alternative Anlagen können dazu einen Beitrag leisten. Ihre Leistungen sind aber an bestimmte Standorte gebunden.

Umweltschutz und die Forderung nach nachhaltiger Entwicklung machen neue umweltschonendere Ver- und Entsorgungskonzepte notwendig, die zu einem Konflikt zwischen Landschaftsschutz und Umweltschutz führen können. Wie ist dieser Konflikt auszutragen? Wer setzt die Prioritäten? Im raumplanerischen Entscheidungsprozess stehen Interessenabwägungen an, die sich auf sachlich fundierte Grundlagen stützen müssen, will man sich nicht dem Vorwurf der Willkür aussetzen. Klare Zielvorstellungen zur zukünftigen Entwicklung der Landschaft, aber auch zur Lösung unserer Umweltprobleme, gehören eindeutig zu diesen Entscheidungsgrundlagen. Sie sind zu erarbeiten. Im Sinne der Vorsorge sind aber mögliche Standorte als Grundlage für die Raumplanung bereits heute zu evaluieren und in die Richtplanung aufzunehmen, damit die Abstimmung zwischen den Interessen stattfinden kann.

*Hans-Georg Bächtold*